

Nr. 1499/J

II-2889 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1988 -01- 2 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Haupt, Huber
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Zimmervermietung durch Forstverwaltung Millstatt

Aus der ausführlichen Beantwortung der Anfrage Nr. 1208/J durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft geht hervor, daß seit 1978 eine sehr soziale Betriebsvereinbarung zwischen dem Vorstand und dem Zentralbetriebsrat der Österreichischen Bundesforste besteht, wonach Wohnungen in betriebseigenen Gebäuden für Urlaubsaufenthalte von Arbeitnehmern und ihren Angehörigen gegen Bezahlung einer Benützungsgebühr zur Verfügung gestellt werden. Im renovierten Stift Millstatt befinden sich 10 Zimmer und 5 Wohnungen, die für diesen Zweck verwendet werden, wobei pro Person und Nächtigung derzeit öS 27,- zu entrichten sind, sonstige Angehörige müssen öS 50,- bezahlen. Es wird behauptet, daß diese Einnahmen die auflaufenden Kosten wie Raumreinigung, Wäschereinigung und Betriebskosten (Beleuchtung, elektrische Küchengeräte in Wohnungen und Zimmern) decken.

Nun wäre gegen eine solche Betriebsvereinbarung nichts einzuwenden, wenn

- a) nicht nur Beamte höherer Dienstklassen, sondern auch andere Arbeitnehmer der Österreichischen Bundesforste dieser günstigen Urlaubsmöglichkeit teilhaftig würden,
- b) den Benützungsgebühren realistische Kostenberechnungen inklusive Einrichtungsabnutzung usw. zugrundegelegt würden,
- c) das Ufergrundstück der ÖBF in den Sommermonaten nicht nur exklusiv für deren Arbeitnehmer, sondern den Erholungssuchenden insgesamt zur Verfügung stünde.

Da dies nicht der Fall ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele Beamte aus welchen Dienstklassen haben in den letzten 5 Jahren ihren Sommerurlaub im Stiftsgebäude Millstatt verbracht ?
2. Wieviele Beamte welcher Dienstklassen sind für 1988 angemeldet ?
3. Ab wann werden die Benützungsgebühren den tatsächlichen Kosten angepaßt ?